

Ausschreibung der Evaluierung der „PädagogInnenbildung Neu“

1 Die PädagogInnenbildung Neu in Österreich

Am 11. Juli 2013 wurden die gesetzlichen Bestimmungen zur „**PädagogInnenbildung Neu**“ verabschiedet (BGBl. I Nr. 124/2013). Gemäß diesen erfolgt die Ausbildung der Pädagoginnen und Pädagogen auf Masterniveau mit einem vierjährigen Bachelor- und einem ein- bis zweijährigen Masterstudium (davor erfolgte die Ausbildung der PädagogInnen für die Primarstufe und die Sekundarstufe I Neue Mittelschule durch die Pädagogischen Hochschulen im Rahmen eines dreijährigen Bachelorstudiums und die Ausbildung der PädagogInnen für Allgemeinbildende Höhere Schulen Sekundarstufe I und II durch die Universitäten im Rahmen eines vierjährigen Diplomstudiums). Zusätzlich wurde im neuen Dienstrecht eine einjährige Induktionsphase festgelegt, die auch in Kombination mit dem Masterstudium absolviert werden kann. Weitere zentrale Unterschiede zur bisherigen Lehrerinnen- und Lehrerbildung sind die gemeinsame Ausbildung der Pädagoginnen und Pädagogen für den allgemeinbildenden Bereich der Sekundarstufe durch Pädagogische Hochschulen und Universitäten sowie die Qualifikation für Altersbereiche (Primar- und Sekundarbereich) und nicht für Schularten mit der Möglichkeit von Schwerpunktsetzungen und Spezialisierungen (Inklusive Pädagogik muss als Spezialisierung von allen Studienanbietern angeboten werden). Die Studien sind durchgängig kompetenzorientiert zu gestalten, wobei die zentralen Kompetenzbereiche gesetzlich vorgegeben sind.

Zur Begleitung der Implementierung wurde der Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung (QSR) eingerichtet, der eine Reihe von gesetzlich verankerten Aufgaben wahrnimmt.

Die Aufgaben des Qualitätssicherungsrats (QSR)

Gemäß § 74a Hochschulgesetz 2005 und gemäß § 30a Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz nimmt der QSR folgende Aufgaben wahr:

1. **Beobachtung und Analyse** der Entwicklung der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung in Österreich unter Bedachtnahme auf europäische und internationale Entwicklungen sowie Erarbeitung von Vorschlägen zu deren Weiterentwicklung,
2. **Beratung** der zuständigen Ministerien sowie der hochschulischen Bildungseinrichtungen in Angelegenheiten der Qualitätssicherung und Bedarfsfragen,
3. studienangebotsspezifische Prüfung der **wissenschaftlichen und professionsorientierten Voraussetzungen** für die Leistungserbringung von **Pädagogischen Hochschulen**,
4. **Stellungnahme** im Rahmen der Curricula-Begutachtungsverfahren zu den Curricula der Lehramtsstudien sowie

5. jährliche Veröffentlichung eines **Berichts über den aktuellen Stand der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung** in Österreich und Vorlage an den Nationalrat.

Die Entwicklung der Curricula sowie die Umsetzung der PädagogInnenbildung Neu erfolgt in vier Verbundregionen, wobei die Kooperation zwischen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen für die Sekundarstufe Allgemeinbildung verpflichtend ist.

Es sind dies die Regionen Süd-Ost (Burgenland, Kärnten, Steiermark), West (Tirol, Vorarlberg), Mitte (Oberösterreich, Salzburg) und Nord-Ost (Niederösterreich, Wien).

Detaillierte Informationen zur Umsetzung der PädagogInnenbildung Neu sind den auf der Website des Qualitätssicherungsrats veröffentlichten Papieren, insbesondere seinen Berichten an den Nationalrat zu entnehmen (<https://www.qsr.or.at/>).

2 Gegenstand des Auftrags – Leistungsbeschreibung

Der QSR hat eine Reihe von Maßnahmen zur Förderung und Sicherung der Qualität in der PädagogInnenbildung gesetzt. Dazu gehören insbesondere die Begutachtung der Curricula und die Ableitung von Empfehlungen, die Prüfung der wissenschaftlichen und professionsorientierten Voraussetzungen zur Leistungserbringung (siehe oben), wozu der QSR Minimalstandards definiert hat, ein als Prozess angelegtes Monitoring, mit dem der QSR die Umsetzung der Reform in den vier Verbundregionen begleitet, Tagungen, die der QSR zu brisanten Problemfeldern in der PädagogInnenbildung organisiert, sowie die intensive Mitarbeit an den Foren des zuständigen Bundesministeriums zur Steuerung der PädagogInnenbildung (Details siehe Website). Zusätzlich hat der QSR die Anbieter der PädagogInnenbildung aufgefordert, selbständig Evaluationen durchzuführen, die insbesondere die Perspektive der Studierenden berücksichtigen. Weitere Evaluationen werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben vom zuständigen Bundesministerium eingefordert.

In Ergänzung zu den bereits laufenden Evaluationsmaßnahmen, die primär die Curricula und deren Umsetzung betreffen, soll eine externe Evaluation durchgeführt werden, die die Wirkung der Reform in den Schulen in den Blick nimmt. Diese soll in zwei Modulen (Erhebungen) folgende **zentrale Fragestellungen** untersuchen:

- **Welche Kompetenzen weisen AbsolventInnen in welchem Umfang auf?**
- **Welche Kompetenzen hat das Studium in welchem Umfang vermittelt?**
- **Welche Effekte zeigen sich im Klassenzimmer (bei Schülerinnen und Schülern) in Abhängigkeit von dem Kompetenzprofil der AbsolventInnen?**
- **Gibt es Unterschiede zur „alten“ PädagogInnenausbildung? Wo liegen diese?**

Die Evaluierung soll ausgehend von dem intendierten Kompetenzprofil von AbsolventInnen versuchen, Konsequenzen bei den SchülerInnen aufzuzeigen. Die Ergebnisse sollen mit Blick auf die Weiterentwicklung der PädagogInnenbildung Neu eine Einschätzung ermöglichen, unter welchen Bedingungen (individuelle und institutionelle Bedingungen sowie deren mögliche Interaktionen) die PädagogInnenbildung Neu hinsichtlich möglicher Effekte im Klassenzimmer erfolgreich ist (**Ableitung eines Wirkmodells**).

Im Vorfeld der Evaluierung soll in Abstimmung mit den Anbietern der Studien erarbeitet werden, welche professionellen Kompetenzen als zentral für mögliche „Effekte im Klassenzimmer“ angesehen werden (Inklusive Pädagogik soll dabei soweit möglich berücksichtigt werden).

Die Evaluierung soll die Primarstufe und Sekundarstufe Allgemeinbildung fokussieren (nicht die Berufsbildung). Sie soll die einschlägige wissenschaftliche Literatur und bereits vorliegende und empirisch erprobte Erhebungsinstrumente berücksichtigen.

Um einen Vergleich mit der „alten“ PädagogInnenbildung durchführen zu können, soll bei diesen (AbsolventInnen in den letzten Jahren des Angebots) eine analoge Erhebung durchgeführt werden.

Modul 1: AbsolventInnenbefragung

(a) Erfassung des Kompetenzprofils (Wissen und Können) von AbsolventInnen der PädagogInnenbildung Neu inklusive institutioneller und individueller Erklärungsvariablen

Mit dieser Erhebung sollen insbesondere folgende Fragen beantwortet werden:

- In welchem Ausmaß weisen die AbsolventInnen das gewünschte Kompetenzprofil (zentrale professionelle Kompetenzen, s.o.) auf? Gibt es Unterschiede zwischen Kompetenzbereichen?
- Gibt es Unterschiede in Abhängigkeit von individuellen Merkmalen der AbsolventInnen (Lernmotivation, Selbstwirksamkeit etc.)?
- Gibt es Unterschiede in Abhängigkeit von institutionellen Merkmalen (Studienbedingungen, etc.)?
- Gibt es Interaktionen zwischen individuellen und institutionellen Merkmalen, die Effekte auf das Kompetenzprofil haben?
- Welche individuellen und institutionellen Merkmale haben die beste Prädiktion bzgl. des Erreichens des Kompetenzprofils (differenziert nach Wissen und Können)?

(b) Einschätzung des Studiums hinsichtlich der Vermittlung der zentralen professionellen Kompetenzen/ des Kompetenzprofils

Mit dieser Erhebung sollen insbesondere folgende Fragen beantwortet werden:

- Wie bewerten die AbsolventInnen die Vermittlung der professionellen Kompetenzen/ des Kompetenzprofils durch die Institutionen? Gibt es Unterschiede zwischen Kompetenzbereichen?
- Gibt es Unterschiede zwischen der Vermittlung von Wissen und von Können?
- Gibt es Unterschiede zwischen AbsolventInnen der Primarstufe und der Sekundarstufe Allgemeinbildung?
- Welche Rolle spielen individuelle Merkmale der AbsolventInnen für die Einschätzung der Qualität des Studiums?

- Welche Rolle spielen institutionelle Merkmale (Studienbedingungen) für die Einschätzung der Qualität des Studiums?
- Welche Empfehlungen für die Anbieter der Studien lassen sich aus den Befunden ableiten?

(c) Einschätzung der Arbeits- und Unterstützungssituation in der Schule

Mit dieser Erhebung sollen insbesondere folgende Fragen beantwortet werden:

- Wie bewerten die AbsolventInnen ihre Aufnahme in der Schulpraxis?
- Worin sehen sie besonderen Unterstützungsbedarf?
- Wie meistern sie die Herausforderungen im Schulalltag?
- Wie gut können sie auf die im Studium erworbenen Kompetenzen zurückgreifen?
- Gibt es Unterschiede zwischen AbsolventInnen der Primarstufe und der Sekundarstufe Allgemeinbildung?

(d) Einschätzung der Unterschiede zwischen der PädagogInnenbildung Neu und der „alten“ PädagogInnenbildung?

Mit dieser Erhebung sollen insbesondere folgende Fragen beantwortet werden:

- Gibt es Unterschiede zwischen AbsolventInnen der PädagogInnenbildung Neu und der „alten“ PädagogInnenausbildung in der Einschätzung des eigenen Kompetenzprofils? Wo liegen die Unterschiede? (der Vergleich zwischen Wissens- und Könnenskomponente sowie zwischen Primarstufe und Sekundarstufe Allgemeinbildung ist insbesondere von Interesse)
- Gibt es Unterschiede zwischen AbsolventInnen der PädagogInnenbildung Neu und der „alten“ PädagogInnenausbildung in der Einschätzung der Vermittlung der professionellen Kompetenzen/ des Kompetenzprofils durch die Institutionen? Gibt es Unterschiede zwischen Kompetenzbereichen? (der Vergleich zwischen Wissens- und Könnenskomponente sowie zwischen Primarstufe und Sekundarstufe Allgemeinbildung ist insbesondere von Interesse)

Für die Evaluation wird eine stratifizierte Erhebung empfohlen, die entsprechend die vier Verbünde, Primar vs. Sekundarstufe und Unterrichtsfächer berücksichtigt.

Modul 2: SchülerInnenbefragung

Mit dieser Erhebung sollen erste Konsequenzen **der PädagogInnenbildung Neu im Klassenzimmer/ bei den SchülerInnen** erfasst werden. Dabei sollen insbesondere folgende Fragen beantwortet werden:

- Nehmen die SchülerInnen die Kompetenzen (siehe Kompetenzprofil) bei ihren Lehrpersonen (AbsolventInnen) wahr? Gibt es Unterschiede zwischen Kompetenzbereichen?

- Gibt es Unterschiede in der Wahrnehmung der Wissens- und der Könnenskomponenten?
- Gibt es Unterschiede in der Wahrnehmung von Lehrpersonen der Primarstufe und Lehrpersonen der Sekundarstufe Allgemeinbildung?
- Welche Rolle spielen individuelle Merkmale der SchülerInnen für die Einschätzung der Lehrpersonen?
- Gibt es Interaktionen zwischen individuellen und institutionellen Merkmalen, die Effekte auf das Kompetenzprofil haben?
- Welche Rolle spielt die Arbeits- und Unterstützungssituation in der Schule (siehe AbsolventInnenbefragung) für die Einschätzung der Lehrpersonen durch die SchülerInnen?
- Gibt es Zusammenhänge zwischen dem Kompetenzprofil der Lehrpersonen und der Ausprägung zentraler Variablen bei den SchülerInnen wie z.B. Lernmotivation?
- Stimmen die Selbsteinschätzungen der AbsolventInnen mit den Fremdeinschätzungen durch die SchülerInnen überein?
- Welche Ergebnisse zeigen sich auf Klassenebene?
- Gibt es Unterschiede in der Wahrnehmung von Lehrpersonen der PädagogInnenbildung Neu und der „alten“ PädagogInnenausbildung? (der Vergleich zwischen Wissens- und Könnenskomponente sowie zwischen Primarstufe und Sekundarstufe Allgemeinbildung ist insbesondere von Interesse)

Die SchülerInnenbefragung soll an einer Substichprobe der AbsolventInnen erfolgen. Die Auswahl soll begründet werden. Es wird empfohlen für PrimarstufenschülerInnen eine vereinfachte und gekürzte Version des Erhebungsinstruments zu verwenden.

Die Instrumente für beide Erhebungen sollen so konzipiert sein, dass sie für künftige weitere Erhebungen (z.B. nach Rückmeldung der Ergebnisse an die Verbünde und entsprechender Optimierung von Curricula und Studien) einsetzbar sind.

Ob weitere Erhebungen im Schulsetting durchgeführt werden (z.B. bei SchulleiterInnen), bleibt den EvaluatorInnen überlassen.

Die Evaluation ist gemäß den Standards der DeGEval – Gesellschaft für Evaluation durchzuführen.

Die Evaluation und deren Ergebnisse sollen in einer Veranstaltung des QSR allen Stakeholdern (VertreterInnen der Verbünde, VertreterInnen des zuständigen Bundesministeriums, einschlägigen WissenschaftlerInnen etc.) präsentiert werden.

Die Ergebnisse der Evaluation können ausschließlich bei wissenschaftlichen Tagungen und in wissenschaftlichen Journalen unter Nennung des Auftraggebers publiziert werden. Eine vorherige Aussprache mit dem Auftraggeber über den Publikationsplan ist erforderlich. Die Anonymität ist dabei auf allen Ebenen (Verbundregionen, Anbieter von Studien, Schulen, Individuen) zu wahren.

3 Rahmenbedingungen der Angebotsstellung und Einladung zur Präsentation des Angebots

Die Ausschreibung richtet sich an Personen oder Personengruppen, die an wissenschaftlichen Einrichtungen (Universitäten etc.) im deutschsprachigen Ausland tätig sind (im Idealfall ProfessorInnen).

AngebotsstellerInnen sollten nachweisliche einschlägige Vorerfahrungen in der Forschung zu LehrerInnenkompetenzen und deren Wirkung auf SchülerInnen sowie in der Evaluation von einschlägigen Projekten haben.

Das schriftliche Angebot soll folgende Punkte in knapper Form enthalten:

- Beschreibung der Vorerfahrungen und fachlichen Eignung
- Verständnis des Auftrags
- Angaben zu den einzusetzenden wissenschaftlichen Methoden und Instrumenten
- Beschreibung des Arbeits- und Zeitplans mit Meilensteinen
- Erläuterung des finanziellen Angebots (Kostenplan)

Bei überzeugendem schriftlichen Angebot werden Sie zur Präsentation Ihres Angebots zum Qualitätssicherungsrat in Wien eingeladen.

Für die Evaluation stehen insgesamt 190.000,- € zur Verfügung (inkl. allfälliger MwSt.). Overhead-Kosten oder Steigerungen in Personalkosten sind daher ggf. zu berücksichtigen. Für die Evaluation ist ein Zeitraum von zwei bis zweieinhalb Jahren vorgesehen. Kosten für die Erstellung eines Angebots werden nicht erstattet. Wir erstatten jedoch die Reisekosten (Flug Economy, Bahn 2. Klasse) für eine Person, sollten wir eine Einladung zur Präsentation des Angebots aussprechen.

Zeitplan:

- Interessensbekundung bis zum 31.01.2019
- Einreichung eines schriftlichen Angebots bis zum 20.03.2019
- Präsentation beim QSR im April/ Mai 2019
- Entscheidung und Zuschlagserteilung Ende Mai 2019
- Start der Evaluierung Juni/ Juli 2019

Das Angebot ist schriftlich in elektronischer Form bei der Geschäftsstelle des Qualitätssicherungsrats für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung einzureichen.
E-Mail: einreichung@qsr.or.at

Anfragen sind schriftlich per E-Mail an die Geschäftsstelle zu richten.